

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 27

Rubrik: Pädagogische Briefe aus Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir sind **eine** Familie und partizipieren alle an der Zunahme der Abonnentenzahl. Also Hand ans Werk, Nachschau halten, Anregung bieten und Solidarität bekunden! —

Was wir redaktionell wollen und bieten, das ist bekannt. Wir im kath. Lehrerverein müssen unser Programm nicht verschleiern; wir müssen keine Anträge befürchten, welche die Haltung des Vereins in religiösen und konfessionellen Dingen klarer festlegen will. Unsere Haltung in dieser Richtung war und ist katholisch-konfessionell in treuer Waffenbrüderschaft mit den Bestrebungen der evangelisch-konfessionellen Richtung. Aber auch **im scharfen Gegensatz** zum Vertuschungsprogramm derer, die religiös und konfessionell wohl **Absichten** haben, aber die Feststellung eines klaren Programmes ablehnen müssen. Also ohne weitere Erläuterung: neue Abonnenten sind willkommen. Wir stehen auf dem Boden, auf dem wir seit 17 Jahren immer standen: **fortschrittlich, lehrerfreundlich**, beides im Sinne der kath. Kirche, die nach Ansicht des berühmten Protestanten von Kaumer die Mutter des Lehrerstandes und der Volksschule ist und beider Gönnerin bleibt. Alle herbei, die auch in Schulfragen ausgesprochen und furchtlos kath.-konfessionell sein wollen.

Einfiadeln, 30. Juni 1913

G. Frei.

Pädagogische Briefe aus Kantonen.

1. **Bern.** Die Lehrwerkstätten der Stadt Bern versenden den 25. Jahresbericht. Er behandelt Organisation der Anstalt, Behörden und Allgemeines. Daneben bietet er Bericht über den Unterricht im Jahre 1912 und einen Schulbericht. Wir zitieren einige lesbare Sätze aus einem Lehrvertrage:

§ 4 **Verpflichtungen des Lehrlings oder seiner Eltern** (gesetzlichen Vertreter).

a) Unbedingter Gehorsam gegenüber allen Vorgesetzten und pünktliches Befolgen der Werkstattordnung und der übrigen Reglemente.

b) Sittsames, würdiges Betragen in und außer der Werkstätte.

Pünktlichkeit, Fleiß und Aufmerksamkeit in allen Obliegenheiten. Reinlichkeit in jeder Beziehung. Möglichste Förderung der Interessen der Lehrwerkstätten.

c) Sollten bei einem Lehrlinge wegen seiner Zugehörigkeit zu irgend einem Vereine Unzulänglichkeiten entstehen oder nachteilige Einflüsse sich geltend machen, so behält sich die Kommission vor, dem Lehrling das Recht, der fraglichen Gesellschaft weiter anzugehören, zu entziehen.

d) Eltern oder Vormünder sind verpflichtet, die Lehrlinge anzuhalten, den an sie gestellten Anforderungen nachzukommen.

§ 5 Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 9½ Stunden. Sie ist pünktlich einzuhalten. Verspätungen sind unzulässig. Ohne Erlaubnis soll der Lehrling sich weder entfernen noch ausbleiben. Durch Krankheit oder durch andere Gründe verursachte unvorhergesehene Abwesenheit sind seitens der Eltern oder deren Vertreter schriftlich zu entschuldigen.

Die Ferien sind auf jährlich 3 Wochen festgesetzt, wovon 1 Woche zwischen Weihnachten und Neujahr und 2 Wochen in den Sommer fallen.

§ 8 Nachholen der Versäumnisse. Versäumt der Lehrling infolge von Krankheit, obligatorischem Militärdienst oder aus andern, nicht von den Lehrwerkstätten verursachten Gründen mehr als drei Monate der vertraglichen Lehrzeit, so kann er zum Nachholen der versäumten Zeit nach Ablauf der festgesetzten Lehrzeit angehalten werden.

Vorzeitige Absolvierung des Militärdienstes ist nicht gestattet.

Fällt der obligatorische Militärdienst in das dritte Lehrjahr und hat er innert demselben einen Zeitausfall von mehr als vierzehn Tagen zur Folge, so ist der Lehrling verpflichtet, an die zuständige Militärbehörde ein Gesuch um Einbeziehung in eine spätere, nicht in sein drittes Lehrjahr fallende, Rekrutenschule einzureichen.

§ 10 Schlichtung von Streitigkeiten. Vorkommende Streitigkeiten zwischen Anstalt und Eltern oder gesetzlichen Vertretern von Lehrlingen werden für beide Teile endgültig durch ein Schiedsgericht von drei Mann erledigt. Jede Partei wählt einen Schiedsrichter; der Obmann wird, wenn die Parteien über denselben sich nicht einigen können, durch den Gerichtspräsidenten I von Bern bezeichnet.

Schulgeld. Der Unterricht ist unentgeltlich; die nötigen Zeichnungsutensilien (Reißzeug, Reißchiene, Winkel und Maßstab) hat der Schüler selbst zu beschaffen.

Für seine Arbeitsleistung wird dem Lehrling nach § 3, lit. d des Lehrvertrages eine Vergütung entrichtet, deren Zuteilung und Höhe gestützt auf die durchschnittlichen Monatsnoten tarifmäßig geregelt sind. Dieselbe beträgt durchschnittlich bei guten Leistungen:

a) für Mechaniker:

25 Gts. per Tag im zweiten Lehrjahr.

50 " " " " dritten "

75 " " " " vierten "

b) für Schreiner, Schlosser und Spengler:

25 Gts. per Tag in der zweiten Hälfte des ersten Lehrjahres.

50 Gts. per Tag im zweiten Lehrjahr.

75 " " " " dritten "

Schülerzahl. 1. Jänner 1912 = 63 Mechaniker, 30 Schreiner, 30 Schlosser und 18 Spengler, total 141. Bestand Ende 1912 = 144. Daneben Fortbildungskurse für Schreiner, Spengler, Installateure. — Jahreseinnahmen = 212'656 Fr. 95 und Ausgaben ebenso hoch. —

2. Uri. Wir haben Schulschluß. Man rühmt speziell in Altdorf das rege Interesse, das Schulfreunde geistlichen und weltlichen Standes an den Prüfungen genommen haben. So ist's recht. Der neue Schulinspektor Pfarrer Dr. Nager amtierte würdig und eingreifend. Interessant war die Art, wie er den unentschuldigten Absenzen direkt zu Leibe rückte und dadurch natürlich manchem kleinen Sünder ein ergiebiges Tränenbächlein entlockte. Je nun, wenn's nur nützt! —

In den mittleren und oberen Klassen wurden schriftliche Übungen gemacht. Ein Vorgehen, das reichlich beiträgt, ein Urteil möglichst gerecht zu gestalten. Das um so mehr, wenn nummeriert wird, so daß nicht alle dieselben Aufgaben haben. Und noch rationeller dürfte es sein, wenn die schriftlichen Arbeiten einige Tage vor der Prüfung unter strenger Aufsicht nach Angabe und Weisung des Inspektors in der Schule gemacht werden. Das einzelne Kind ist in diesem Falle unbeeengt und unerschrocken, während vielleicht das eine oder andere am Examentage für schriftliche Arbeiten nicht ganz disponiert ist. Immerhin scheint das in Altdorf nicht zugetroffen zu haben. Wenigstens berichten Teilnehmer, daß dem Ergebnis auch dieser Arbeiten eine gute Note gebühre. —

Das politische Organ der Urner Katholiken — das „U. Wochenblatt“ — schreibt u. a.: „Daß unter der lieben Primarschuljugend nicht lauter Engel sind, erfuhr ich teils durch mündliche Mitteilung eines erfahrenen Herrn Lehrers, teils aus schriftlichen Qualifikationen und Klagen seitens einer tüchtigen Lehrschwester. Das entgeht freilich einem geübten Beobachter schon auf der Straße nicht. Unhöfliche und freche Schulbuben auf der Straße schelten und gröhlen zu hören, ist nichts Seltenes. Und bei den Mädchen scheint das Rauhen auf Gassen und Straßen nachgerade zum guten Ton zu gehören. Bedauerlich ist das Gebahren einzelner Eltern, die einen Stolz darin setzen, dem Segel der Unbotmäßigkeit ihrer Söhne dem Herrn Lehrer gegenüber einen möglichst mächtigen Wind zu verleihen, befreundlich auch, wenn es Mitglieder in Schulbehörden gibt, die in ihrem durch keinerlei pädagogische Kenntnis getrübbten Urteile dem Lehrer den Stoß entwinden möchten und damit die Schuljugend ermutigen, die Fahne des Troges und der Widerseßlichkeit hochzuhalten.“

Wir glaubten, diesen Passus dem Blatte entnehmen zu sollen. Denn jeder Lehrer wird finden, er hat interkantonale Anklänge. Alle Achtung, daß ein politisches Blatt in der Art schulfreundlich sich äußert. Derartige Bemerkungen und Rügen in die Masse hinein unterstützen des Lehrers Wirken, auch wenn sie etwa dem A oder B unfreundlich in den Ohren wiederhallen. Aber es ist Pflicht der Presse, gegenüber neuerlicher Verzärtelungstheorie vieler Eltern entschieden abwehrend und ratgebend Stellung zu nehmen. —

Ueber die **Schulschlußproduktion** liest man folgendes: „Den 29. nachm. 4 Uhr kam zur Aufführung: ein kleines Theaterstück, Deklamationen und ein größerer Liederzyklus, letzterer als eine Art Jubiläumsfeier, indem vor genau 50 Jahren in den Gemeindeschulen Altdorfs der Gesangunterricht als obligatorisches Fach eingeführt wurde. Genannter Liederzyklus wurde unserm schweiz. Volksliederschätze entnommen, und die verbindenden Deklamationen stammen z. T. aus der Feder des vor einigen Jahren verstorbenen, aber noch in aller Erinnerung lebenden ernerischen Dichters Prof. Wipfli sel. Der Gedankengang ist folgender: Frühlingssehnsucht — Frühlingsankunft — Reiselust — Abschied — Wandern; Erinnerung an die Heimat — Heimweh — Heimkehr — in der ernerischen Heimat (Müllli, Altdorf; Tell).“

Die gesanglichen Ergebnisse des h. Musikdirektors Dobler werden allgemein anerkannt. Alles in allem: unser Schulwesen marschiert. Je mehr alle Kräfte sich interessieren und mitwirken, um so sicherer der Erfolg und die Liebe zum Schulwesen. —

3. Thurgau. Der „Schweiz. Lehrers.“ besprach in seiner Delegierten-Tagung in Frauenfeld 1. Die Stellung der Schule im Rahmen der 1914er eidg. Landes-Ausstellung, 2. Haftpflicht und Schulversicherung und 3. Zeichenunterricht. Zum 2ten Thema beliebten folgende Kardinalsätze:

1. Die Uebernahme der Entschädigung für alle im Schulbetrieb sich ergebenden Unfälle durch den Staat bzw. durch die Gemeinde ist ein Gebot der Billigkeit und der Gerechtigkeit und entspricht dem Interesse der Schule.

2. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung wird am zweckmäßigsten in Form der Selbstversicherung durch Bildung kantonalen Unfall- und Haftpflichtversicherungsklassen durchgeführt.

3. Neben der Unfall- und Haftpflichtversicherung wird auch die Einführung der Schüler-Krankenversicherung, sowie die Alters- und Invalidenversicherung schon im Kindesalter durch den Staat in Verbindung mit den Gemeinden empfohlen.

Der „Wächter“ meldet von anderer Arbeit, welche die Statutenrevision, speziell § 2, beschlug. Er schreibt: „Die langen Beratungen drehten sich zur Hauptsache nur um den § 2 der Statuten. Während der Entwurf des Zentralvorstandes als Voraussetzung entweder einen Jahresbeitrag von zwei Franken oder das Abonnement der „Schweiz. Lehrerzeitung“ vorsieht, verlangte der Vertreter der Berner unter allen Umständen einen einheitlichen Jahresbeitrag und die Festsetzung dieses Beitrages auf nur einen Franken. Der zweistündigen Diskussion machte Herr Egli, Luzern, ein Ende, indem er beantragte, als Vermittlungsbestimmung den Beitrag auf einen bis zwei Franken festzulegen. Die Delegiertenversammlung soll die genaue Höhe des Beitrages fixieren können. Die übrigen Paragraphen der Statuten erhielten ohne viel Redens die Genehmigung der Versammlung. Trotz warmer und energischer Einsprache abseits der Damen beliebte die statutarische Festlegung der Vertretung des weiblichen Elementes in Zentralkomitee, Delegiertenversammlung und Kommissionen nicht. Die also so ziemlich in globo angenommenen Statuten umfassen 19 Paragraphen und sollen mit 1. Januar 1914 in Kraft treten. In der Endabstimmung wurden sie mit 66 gegen 19 Stimmen angenommen. — Die geschäftliche Sitzung der Delegiertenversammlung hat beinahe vier volle Stunden gedauert.“ —

4. Luzern. * Als ein wertvolles Mittel der Volksbildung hat sich seit Jahren die Veranstaltung von Lichtbildervorträgen erwiesen. Schon heute ist im Winterprogramm vieler Volksvereine und Ständesorganisationen dem Projektionsabend ein bleibender Platz gesichert. Das steigende Interesse der Bevölkerung für derartige Volksbildungsabende hatte das Zentralkomitee des Schweizer. kath. Volksvereins schon anlässlich einer Sitzung, welche am 12. Dezember 1911 in Zürich stattfand, zu dem Beschlusse geführt, eine Zentrale für Lichtbildervorträge zu schaffen. Als Propaganda-Sekretär des Volksvereins, welchem die systematische Veranstaltung von Projektionsvorträgen obliegt, wurde damals hochw. Herr Katechet Räber in Luzern gewählt. Nach sorgfältigen Vorarbeiten kann nunmehr in nächster Zeit diese Lichtbildereinrichtung dem Betriebe übergeben werden. Herr Katechet Räber, welcher sich seit vielen Jahren mit bestem Erfolge auf diesem Gebiete betätigt hat, wird in der Folge seine ganze Zeit und seine volle Arbeitskraft in den Dienst des gemeinnützigen Institutes stellen. Seine Hauptaufgabe wird in der systematischen Abhaltung von belehrenden Lichtbildervorträgen in unseren Volksvereinen bestehen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Veranstaltung

separater Jugendvorträge verlegt werden, wodurch die Möglichkeit geschaffen werden soll, im Sinne einer religiös-sittlichen Erziehung auf die Jugend einzuwirken. Das Institut wendet sich deshalb insbesondere auch an Schulen, Erziehungsanstalten und Jugendvereine. Desgleichen steht die Lichtbilderanstalt jederzeit für unentgeltliche Auskunftserteilung über alle Fragen zur Verfügung, welche das Lichtbildfach betreffen. Der Leiter der Zentrale wird in der Lage sein, auf Grund der vollendeten technischen Hilfsmittel und der reichhaltigen und sorgfältig ausgearbeiteten Bildererien, die ihm zur Verfügung stehen, eine anschauliche und wissenschaftlich wertvolle Orientierung über die mannigfachen Bildungsfragen zu bieten. Im Vordergrund werden dabei jene Themata stehen, welche vom Standpunkte des Aktionsprogramms unseres Volksvereins Interesse bieten.

Da eine bedeutungsvolle Aufgabe unseres heutigen Volksbildungswesens des Weiteren darin besteht, auch den Kinetographen in möglichst weitgehendem Maße für unsere Kultur zu gewinnen, stellt die Anstalt auch diese Erfindung, in Fällen, wo dies speziell gewünscht wird, in den Dienst ihrer volksbelehrenden Bestrebungen. Den Vereinen werden die näheren Bedingungen, unter denen dem Begehren um Veranstaltung solcher Lichtbilderabende entsprochen werden kann, ebenso wie die Verzeichnisse der zur Behandlung gelangenden Vortragsserien auf dem Zirkularwege bekannt gegeben werden.

Die modernen pädagogischen Probleme im Lichte christlicher Weltanschauung.

Mit einem großzügigen, außerordentlich geschlossenen Programm tritt die süddeutsche Gruppe des Vereins für christl. Erziehungswissenschaft gemeinsam mit der pädagogischen Stiftung Cassianeum Donaueschingen hervor. Am 5. und 6. August veranstalten sie in Donaueschingen einen Kongress für christliche Erziehungswissenschaft, bei dem folgende Themen behandelt werden:

1. Moderne Jugendkunde und christl. Erziehungswissenschaft (Stellungnahme zur Soziologie und Entwicklungspsychologie in der Pädagogik);
2. Bildsamkeit und Bildung (Stellungnahme zur experimentellen Forschung in der Pädagogik und zum Verhältnis von Didaktik und Pädagogik);